

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Medienkonferenz weitere Lockerungen verkündet. Ausserdem gibt er zwei Varianten für die Aufhebung der verbleibenden Massnahmen in Konsultation. Nachstehend finden Sie weiterführende Informationen zu diesem Thema.

- [Medienkonferenz des Bundesrats vom 02.02.2022](#)
-

Lockerungen ab dem 3. Februar 2022

- **Die Homeoffice-Pflicht wird aufgehoben.** Sie wird wieder zu einer Empfehlung. Die Maskenpflicht am Arbeitsplatz gilt weiterhin.
 - **Die Kontaktquarantäne wird komplett abgeschafft.** Die Isolation von positiv getesteten Personen gilt dagegen weiterhin (5 Tage). Dieser Entscheid hat zur Folge, dass die Erwerbsersatzentschädigungen, die während der Kontaktquarantäne gewährt wurden, gestrichen werden.
-

Zwei Varianten zur Aufhebung der verbleibenden Massnahmen in Konsultation bei den Kantonen bis am 9. Februar 2022

Variante 1

Die erste Variante schlägt vor, praktisch alle verbleibenden Massnahmen aufzuheben und damit die Covid-19-Verordnung besondere Lage ausser Kraft zu setzen. Dies würde die Aufhebung folgender Schutzmassnahmen bedeuten:

Ab dem 17. Februar 2022

- die Zertifikatspflicht für Restaurants, Bars, Diskotheken, Veranstaltungen oder Freizeit- und Kulturbetriebe (die Konsumation im Stehen wäre erlaubt),
- die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr, in Läden und in allen anderen öffentlich zugänglichen Innenräumen,
- die Einschränkungen privater Treffen,
- die Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen.

Der Schutzschirm für Grossveranstaltungen (finanzielle Absicherung) soll dabei jedoch bestehen bleiben, da eine Rückkehr zu erneuten Einschränkungen nicht ausgeschlossen werden kann. Auch die Isolation für positiv auf das Coronavirus getestete Personen soll weiterhin gelten. Ausserdem würde dieses Szenario

zusätzliche Massnahmen für den Schutz besonders gefährdeter Personen erfordern. Der Bundesrat wird die Kantone im Weiteren dazu befragen, ob die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr, im Detailhandel und in Gesundheitseinrichtungen erhalten bleiben soll.

Variante 2

Die zweite Variante schlägt vor, die verbleibenden Massnahmen in zwei Schritten aufzuheben. Dies würde konkret bedeuten:

Ab dem 17. Februar 2022

- Aufhebung der Zertifikatspflicht für Restaurants, Veranstaltungen, Freizeit- und Kulturbetriebe. In Restaurants gilt eine Sitzpflicht.
- 2G-Regel dort, wo heute die 2G+-Regel gilt (Discos, Hallenbäder, intensive Sportaktivitäten oder Blasmusik).
- Aufhebung der Einschränkungen bei privaten Treffen,
- Aufhebung der Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen im Freien. Die Kantone können selbständig eine Bewilligungspflicht einführen, etwa für Fasnachtsfeiern.

In einem zweiten Schritt (kein konkretes Datum)

- Die verbleibenden Schutzmassnahmen würden in einem zweiten Schritt aufgehoben: Maskenpflicht, 2G-Regel und Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen in Innenräumen. Damit würde auch die Covid-19-Verordnung besondere Lage aufgehoben.

Wir werden Sie über den weiteren Verlauf dieser Konsultation auf dem Laufenden halten.

Freundliche Grüsse



Muriel Hauser

Présidente | Präsidentin

Ch. des Primevères 15
CP/PF 326
1701 Fribourg
Tél. 026 424 65 29
www.gastrofribourg.ch